



EQUURIA

pferd im fokus

Marienstraße 37
49685 Emstek

Mobil: +49-162/2140794

Web: www.equuria.com

Email: info@equuria.com

Einstellerklärung/Aufnahmeschein

Sehr geehrte/r Patientenbesitzer/in,

Wir benötigen einige Angaben von Ihnen und Ihrem Pferd. Diese Daten werden in unserer EDV gespeichert und unterliegen der tierärztlichen Schweigepflicht.

Name: _____

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Pass abgegeben: Ja Nein

Haustierarzt:..... Ort:.....

Bericht erwünscht (59,50€ brutto) Ja Nein

Name Ihres Pferdes: _____

Schlachtpferd: Ja Nein, bitte im Pass anpassen

Krankenversicherung: Nein Ja, Name: _____

OP-Versicherung: Nein Ja, Name & Tarif: _____

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Equuria GbR im Rahmen der Behandlung und des Praxisaufenthaltens Bildmaterial von meinem Tier anfertigt und dies für öffentliche Werbezwecke im Print- und Onlinebereich (unter Ausschluss der Veröffentlichung personenbezogener Daten) sowie wissenschaftliche Auswertungen und Veröffentlichungen nutzt.



EQUURIA

pferd im fokus

Marienstraße 37
49685 Emstek

Mobil: +49-162/2140794

Web: www.equuria.com

Email: info@equuria.com

Futterplan:

Futter/Medikamenten Unverträglichkeiten:

Erkrankungen, von denen wir wissen sollten:

Bekannte Untugenden des Pferdes (Schlagen, Beißen, Treten, etc.)

	Morgens	Mittags	Abends
Heu			
Heucobs (5€/Tag)			
Müsli			
Getreidefreies Müsli			
Möhren (saisonal)			
Mash (5€/Tag)			
Sonstiges			

Hinweise

Der tierärztliche Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag, der keine Gewährleistungsrechte kennt. Der Tierarzt schuldet, außer bei gutachterlicher Tätigkeit kein Werk, sondern ein Wirken. Aus diesem Grunde handelt es sich beim tierärztlichen Honorar nicht um ein Erfolgshonorar und steht dem Tierarzt unabhängig vom erzielten Behandlungserfolg zu.

Kostenvoranschläge können bei einem Dienstvertrag aufgrund der biologischen Unwägbarkeiten nicht verbindlich sein.

Fragen Sie im Zweifelsfall bitte von sich aus nach dem aktuellen Kostenstand

Wir weisen darauf hin, dass eine **Verladehilfe** durch unser Fachpersonal ausschließlich während der regulären Sprechzeiten (**Montag bis Freitag, 8:00–16:00 Uhr**) gewährleistet werden kann.

Außerhalb dieser Zeiten (z. B. Abends, an Wochenenden oder Feiertagen) kann es vorkommen, dass nur Aushilfspersonal vor Ort ist. In diesen Fällen bitten wir um Verständnis, dass das Verladen des Pferdes durch die Besitzer selbst organisiert werden muss.

Des Weiteren behalten wir uns vor bei besonders langwieriger und gefährlicher Verladehilfe eine Aufwandsentschädigung von 25-100€ (je nach Ausmaß) zu berechnen.



EQUURIA

pferd im fokus

Marienstraße 37
49685 Emstek

Mobil: +49-162/2140794

Web: www.equuria.com

Email: info@equuria.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Patientenbesitzer, sehr geehrter bevollmächtigter Vertreter, Sie haben heute ihr Pferd zur Untersuchung, Behandlung und/oder Operation eingestellt. Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und werden selbstverständlich alles dafür tun, Ihr Pferd bestmöglich zu versorgen! In Ausnahmefällen kann es zu Komplikationen kommen, über die wir Sie im Rahmen der Aufklärungspflicht informieren möchten:

1. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Der Besitzer/Bevollmächtigte ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.
2. Die Equuria GbR ist berechtigt, aus Tierschutzsicht erforderliche Behandlungen (auch OP's) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen. In solchen Fällen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass vorab immer der Tierbesitzer/Bevollmächtigte kontaktiert und informiert sowie das weitere Handeln abgestimmt wird.
3. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder einer erfolgreichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Es kann trotz fachgerechter Durchführung bei jeglichen tierärztlichen Eingriffen zu Komplikationen wie infektiösen, allergischen oder sonstigen Folgeerkrankungen, sowie Thrombosen kommen.
4. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Equuria GbR nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz.
5. Der Besitzer/Bevollmächtigte ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Pferd und ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellt. Auch ist der Besitzer/Bevollmächtigte auf die Risiken einer OP und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden. Der ausführliche Aufklärungsbogen wurde gelesen und verstanden.
6. Das eingestellte Pferd wird nur zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben
7. Der Besitzer/Bevollmächtigte erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Pferd mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen Lebensmittel liefernden Tieren zugelassen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist dem Besitzer/Bevollmächtigtem bekannt, dass das o.g. Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden kann und dass eine Verwertung des o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsstoffengesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. Der Besitzer/Bevollmächtigte hat umgehend dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Eintragung als ‚Nicht-Schlachtier‘ in den Pferdepass erfolgt.
8. Die Equuria GbR ist berechtigt das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind.
9. Die Besuchszeiten sind für Werktagen von 9.00-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr und am Wochenende nach Absprache, eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich.
10. Die Equuria GbR ist berechtigt, Ihre Rechnung an das Factoring Unternehmen BFS abzutreten. Ihre Rechnung erhalten Sie dann auf dem postalischen Weg.
11. Gerichtsstand für beide Teile ist Cloppenburg
12. Der Unterzeichner hat die o.g. Bedingungen zur Kenntnis genommen. Der Unterzeichner versichert, dass er diesen Vertrag auch im Namen und für Rechnung des Besitzers schließt.
13. Für das Ver- und / oder Entladen der Pferde auf dem Gelände der Klinik ist jeder Kunde selbst verantwortlich. Sollten Mitarbeiter/innen der Equuria GbR dabei behilflich sein, so wird in diesen Fällen keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Personalien und gebe den Auftrag zur Untersuchung des o.g. Pferdes. Falls es erforderlich ist, ermächtige ich die Equuria GbR, Leistungen Dritter (Labors, Schmied, u.ä.) in Anspruch zu nehmen. Ich habe außerdem die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum Unterschrift